

Betriebskonzept

Betreutes Wohnen und Arbeiten
auf einem biologisch-dynamischen Bauernhof

Stiftung

Puureheimet Brotkorb

Hinterbuchenegg 38

8143 Stallikon

Telefon 044 710 98 92

www.puureheimet.ch

1	Trägerschaft und Stiftungszweck	3
2	Einleitung	3
3	Leitbild und Ziel	3
4	Betreuungsgrundsätze	4
5	Aufnahme	4
5.1	Zielgruppen	4
5.2	Aufnahmekriterien	4
5.3	Aufnahmeverfahren	4
6	Leistungsangebot	5
6.1	Betreutes Wohnen	5
6.1.1	Haupthaus	5
6.1.2	Aussenwohngruppe	5
6.2	Tagesstruktur	6
6.2.1	Vertrag Tagesstätte	6
6.2.2	Vertrag Werkstätte	6
6.2.3	Tagesstruktur Ablauf	6
6.3	Betreuungsangebot	7
6.3.1	Bewohnerrat	7
6.3.2	Austausch	7
6.3.3	Brotkorb-Forum	7
6.3.4	Zusammenleben und Freizeit	7
6.3.5	Medizinische und psychiatrische Versorgung	8
6.3.6	Medikamentenabgabe	8
6.3.7	Transport und Begleitung zu externen Terminen	8
6.3.8	IBB-Einstufungen	8
6.3.9	Auswertung des Aufenthalts	8
7	Zukunftsplanung und Kündigung	9
7.1	Anschlusslösungen	9
7.2	Kündigung	9
8	Qualitätsmanagement	9
8.1	KlientInnenbefragung	10
8.2	MitarbeiterInnenbefragung	10
8.3	Supervisionen	10
8.4	Weiterbildungen	10
9	Gewaltprävention	10
10	Beschwerdeverfahren	10
11	Suizidprävention	10
12	Kosten und Finanzierung	11
12.1	Aufenthaltskosten	11
12.2	Finanzielle Rückerstattung bei Abwesenheit	12
13	Personal und Weiterbildungen	12
14	Organigramm	13
15	Stellenplan	13

 <p>STIFTUNG PUUREHEIMET BROTCORB</p>	<h2>Betriebskonzept</h2>	<p>Institutionsführung QA1105</p>
---	--------------------------	---------------------------------------

1 Trägerschaft und Stiftungszweck

Die Stiftung Puureheimet bildet die Trägerschaft für den Heim- und Bauernbetrieb Brotchorb in Stallikon. Sie wurde von Pfarrer Ernst Sieber gegründet und nahm im Jahr 1988 ihren Betrieb auf.

Zweck der Stiftung ist der Erwerb und Betrieb eines Bauernhofes als Heimwesen zur sozialen, beruflichen sowie psychischen Rehabilitation von Jugendlichen und Erwachsenen. Ihnen soll in einer christlich orientierten Lebensgemeinschaft unter fachkundiger Betreuung vorübergehend Aufenthalt und Heimat gewährt werden. Durch die Erfahrung von «Bode under de Füess» soll den KlientInnen der Stiftung Puureheimet Brotchorb die Grundlage für eine zukünftig stabile, selbständige und verantwortungsbewusste Lebensweise vermittelt werden.

2 Einleitung

Durch die ständig wachsenden Anforderungen an jedes einzelne Mitglied unserer Gesellschaft sowie durch die fortwährend anspruchsvolleren und komplexeren Entwicklungen auf diversen Ebenen unseres Seins fühlen sich immer mehr Menschen mit der sinnvollen Gestaltung des Lebens und bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Aufgaben überfordert.

In der Folge leiden immer mehr Menschen unter psychischen Erkrankungen, Ängsten, seelischer Verarmung, sozialer Isolation, Realitätsflucht, Werte-Verlust, Suchtverhalten und/oder an den Auswirkungen eines exzessiven Suchtmittelkonsums. Zusätzlich macht sich der zunehmende Verlust von „Nischen“ in den Bereichen Wohnen und Arbeit bemerkbar. Dies erschwert den Betroffenen zudem, einen Platz zu finden, der ihnen eine unabhängige Lebensweise ermöglicht.

3 Leitbild und Ziel

Mit offenem Blick nach Süden und Westen, abseits von Lärm und Verkehr, bietet die Stiftung Puureheimet Brotchorb, inmitten einer intakten Landschaft und Natur, einen gesunden Lebensraum. Das Erleben des ganzheitlichen Zusammenhanges der Natur wirkt heilend und stärkend.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild, auf der Basis einer christlichen Grundhaltung, steht das Individuum im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dabei legen wir Wert auf Akzeptanz und Offenheit gegenüber allen Glaubensrichtungen und verbinden damit die Achtung vor jedem einzelnen und einzigartigen Lebewesen.

Das Ziel unserer Begleitung ist die Förderung und Integration des einzelnen Menschen, entsprechend seinen Möglichkeiten und Ressourcen. Dies beinhaltet neben anderem auch die Berücksichtigung der persönlichen Lebensgeschichte und schliesst Krisen als Entwicklungsmöglichkeit mit ein. Die Wohn- und Lebensgemeinschaft auf der Basis eines biologisch-dynamisch geführten Bauernhofes ist das tragende Element und soll über das tägliche Erleben der Natur und durch vielseitigen Umgang mit Pflanzen und Tieren Hilfestellung sein, um wieder «Bode under de Füess» zu bekommen.

Grundlage des sozialtherapeutischen Konzeptes ist das realitätsnahe und vielseitige Arbeitsangebot, das sich aus den Gegebenheiten des alltäglichen Lebens eines Landwirtschaftsbetriebes ergibt. Leistung und Effizienz stehen nicht im Vordergrund. Es gilt den eigenen Rhythmus zu finden, Ausdauer zu erlangen, soziale Kontakte zu fördern und den Blick für die eigenen Ressourcen zu schärfen. Klare Strukturen und Grenzen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und fördern die Stabilisierung. Das Wiedererlangen einer autonomen, möglichst selbständigen Lebensweise und die soziale sowie berufliche Integration sind das Ziel. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und Interdisziplinarität schaffen wir Transparenz und ein Klima vertrauensvoller Zusammenarbeit. Die MitarbeiterInnen der Stiftung Puureheimet Brotchorb setzen sich mit ihrem verbindlichen Engagement und ihrer Professionalität für das Erreichen dieser Ziele ein.

4 Betreuungsgrundsätze

Um den anspruchsvollen Alltag in der Stiftung Puureheimet Brotkorb zu bewältigen, benötigen wir ein hohes Mass an Reflexions-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, Fachwissen sowie emotionale Stabilität und Gelassenheit.

Grundlage unseres sozial- und arbeitsagogischen Arbeitens ist der systemisch-lösungsorientierte Ansatz. Damit einhergehend gilt die Annahme, dass jede und jeder im System bereit sein muss, einen entsprechenden Beitrag zu leisten, um kleinere und grössere Entwicklungsschritte möglich zu machen. Eine partnerschaftliche, verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Voraussetzung für ein solches Gelingen. Wir legen deshalb grossen Wert auf einen wertschätzenden Umgang sowie die Förderung der Autonomie und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten. Zudem liegt der Fokus unserer Arbeit auf den Ressourcen und Fähigkeiten, welche entdeckt und gefördert sowie zur Konstruktion von Lösungen genutzt werden.

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere auf das Recht der Privatsphäre, sind uns ein Anliegen. Die Stiftung Puureheimet Brotkorb bietet einen sicheren Ort zum Schutz der oder des Einzelnen und schafft ein strukturiertes Umfeld mit authentischen Lernfeldern. Durch die interne Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche Medizin & Psychiatrie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Arbeitsagogik, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Unterhalt und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen bieten wir ein breites Angebot an professioneller Begleitung und Unterstützung.

5 Aufnahme

5.1 Zielgruppen

- Jugendliche und Erwachsene mit einer psychischen Beeinträchtigung
- Jugendliche und Erwachsene mit einer psychischen Beeinträchtigung und Betäubungsmittelabhängigkeit (Dualproblematik); auch mit bestehender Substitutionsbehandlung möglich
- Menschen mit IV-Wiedereingliederungsmassnahmen
- Menschen mit einer Massnahme nach Artikel 59 StGB
- Menschen mit Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung

5.2 Aufnahmekriterien

- Schweigepflichtentbindung für eine optimale Zusammenarbeit involvierter Stellen
- Ausreichende physische und psychische Stabilität
- Verbindlicher Kontakt zu ärztlichen oder therapeutischen Fachpersonen
- Keine Selbst- oder Fremdgefährdung
- Motivation und Bereitschaft für das Leben und Arbeiten auf einem Bauernhof
- Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit bei der Erreichung gemeinsam erarbeiteter Ziele

Als Bestandteil unserer Betreuungs-Philosophie „Bode under de Füess“ ist der Besitz und Konsum von Alkohol, alkoholfreiem Bier, CBD und illegalen Drogen auf dem Areal und innerhalb der Institution der Stiftung Puureheimet Brotkorb verboten. Der sozialverträgliche Konsum von Alkohol und weiteren legalen Drogen ausserhalb der Institution wird toleriert, sofern keine anders lautende Vereinbarung besteht. BewohnerInnen mit problematischem Konsum werden in ihrer Abstinenz unterstützt, sofern sie uns den Auftrag dazu geben.

5.3 Aufnahmeverfahren

- Telefonische/schriftliche Vereinbarung eines Besichtigungstermins mit Vorstellungsgespräch
- 2-wöchiger Schnupperaufenthalt

- Regelung der Kostenübernahme
- Auftragsklärung
- Vereinbarung des Aufnahmetermins
- Abschluss des Aufenthaltsvertrages sowie Tagesstätten- oder Werkstättenvertrages

6 Leistungsangebot

Die Stiftung Puureheimet Brotkorb versteht sich als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit familiärem Charakter. Betriebsgrundlage ist der biologisch-dynamisch geführte Bauernhof mit Bio-Demeter-Zertifizierung. Zentrales Element des Konzepts ist die Selbstversorgung mit Gemüse, Fleisch, Eiern, Getreide, Milchprodukten und Brennholz. Gemeinsame Aktivitäten und Rituale wie Feiern der Jahresfeste, Andachten, Freizeit, Ferien, Gespräche und gemeinsames Essen stärken den Zusammenhalt.

Die Stiftung Puureheimet Brotkorb gewährleistet 20 Plätze (inkl. Aussenwohngruppe) mit dem integrierten Angebot von „Wohnen und Arbeiten“. Ein professionelles Betreuungsteam unterstützt die KlientInnen in ihrer persönlichen Entwicklung, der Festigung von sozialen Kompetenzen im Alltag, der Freizeitgestaltung und dem Aufbau eines sozialen Netzes sowie der Budgetplanung und Verwaltung der finanziellen Mittel. Wir begleiten sie während Krisen und erarbeiten mit ihnen Strategien zur Krankheitsbewältigung. Wir unterstützen sie in der Auseinandersetzung mit Lebensproblemen und Sinnfragen und beraten sie beim Entwickeln von Zukunftsperspektiven. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll die KlientInnen dazu befähigen, ihre eigenen Zielsetzungen mit einer autonomen Lebensgestaltung zu realisieren.

6.1 Betreutes Wohnen

Unterschiedliche Gründe können einen Aufenthalt im Betreuten Wohnen notwendig machen; häufig werden die KlientInnen nach einem Klinikaufenthalt ins Wohnheim aufgenommen. Im familiären Rahmen erhalten sie individuelle Betreuung und angemessene Unterstützung, um sich in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren und neu zu orientieren.

6.1.1 Haupthaus

Im Haupthaus stehen 14 Einzelzimmer, davon 4 Zimmer für HaustierbesitzerInnen, zur Verfügung. Die Betreuungszeiten sind von morgens 07.00 Uhr bis abends 21.00 Uhr. In der Nacht wird die Betreuung über einen telefonischen Pikettdienst gewährleistet. An den Wochenenden und an Feiertagen ist der Betreuungsdienst während mindestens 4 Stunden täglich anwesend.

Alle KlientInnen sind in Einzelzimmern mit Vollpension (Mahlzeiten, Reinigung, Wäsche) untergebracht. Esszimmer, Wohnzimmer, Malatelier, Garten, Metall- und Schreinerwerkstätten stehen zur gemeinsamen Benutzung zur Verfügung.

6.1.2 Aussenwohngruppe

Für die Aussenwohngruppen (AWG) stehen 2 Wohnungen mit je 3 Einzelzimmern zur Verfügung. Ziel der BewohnerInnen der AWG ist es, sich in ihrer Selbstständigkeit zu erproben. Kochen und Haushaltsarbeiten gehören hier zum Prozess der Eigenverantwortung. Die AWG spricht insbesondere jene an, die sich während ihres Aufenthalts im Wohnheim psychisch stabilisieren konnten, abstinente leben und sich gegebenenfalls wieder nach aussen orientieren möchten. Aber auch BewerberInnen von extern können unter den erforderlichen Bedingungen aufgenommen werden. Den Lebensalltag wieder zunehmend in Eigenregie zu meistern und lebenspraktische Fähigkeiten auszubauen stärkt das Selbstvertrauen und ebnet den Weg in eine selbstbestimmte Zukunft. Individuell und nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden die BewohnerInnen von Fachpersonen Psychiatrie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie

ArbeitsagInnen aus verschiedenen Bereichen auf ihrem Weg zur Selbständigkeit im Alltag und bei der Wiedereingliederung ins berufliche und soziale Leben begleitet und gefördert.

6.2 Tagesstruktur

Die Tagesstruktur ist integraler Bestandteil unseres Betreuungsangebotes und Grundlage unseres sozialtherapeutischen Konzepts mit den realitätsnahen und vielseitigen Arbeitsangeboten, welche sich aus den Gegebenheiten des alltäglichen Lebens eines Landwirtschaftsbetriebes ergeben. Leistung und Effizienz stehen nicht im Vordergrund. Neben der angebotenen Tagesstruktur innerhalb unserer Einrichtung besteht z.B. auch die Möglichkeit, auswärts einer Beschäftigung nachzugehen oder ein Praktikum zu absolvieren.

Unser vielseitiges Arbeitsangebot, welches auch externen TeilnehmerInnen zugänglich ist, bietet Entwicklungsmöglichkeiten und individuelle, ressourcenorientierte Förderung auf unterschiedlichen Leistungsniveaus. Die Arbeitseinteilung in die Fachbereiche erfolgt individuell nach Fähigkeit und Interesse.

- Landwirtschaft: Versorgung der Kühe, Ziegen, Pferde und Schweine, Forstwirtschaft
- Garten: Gemüse- und Obstanbau, Blumen, Enten- und Hühnerhaltung, Hofladen
- Küche/Hauswirtschaft: Zubereitung der Mahlzeiten, Verarbeitung der Produkte aus Landwirtschaft und Garten, Haus und Wäschepflege
- Unterhalt: Umgebungsarbeiten, Aus- und Umbauten, Reparaturen an Haus und Hof, Brennholzverarbeitung, Handwerk

Die KlientInnen arbeiten im Rahmen eines individuell abgeschlossenen Tagesstätte- oder Werkstätte-Vertrages. Die Teilnahme an der Tagesstruktur ist verbindlich.

6.2.1 Vertrag Tagesstätte

Das Tagesstätten-Modell gibt den KlientInnen die Möglichkeit, ohne Zeit- und Leistungsdruck am Beschäftigungsprogramm teilzunehmen. Im Vordergrund stehen Mitwirkung und Selbsterfahrung im Alltag der verschiedenen Arbeitsbereiche. Diese Form der Tagesstruktur ermöglicht das Miterleben des Tagesablaufs und die Teilhabe an den Arbeitsprozessen im Haus, im Stall mit den Tieren oder inmitten der Natur von Wald und Feld. Die individuellen und abwechslungsreichen Erfahrungen können dazu beitragen, bereits bestehende Fähigkeiten wieder zu entdecken oder Interesse für Neues zu wecken. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 5 Stunden pro Tag.

6.2.2 Vertrag Werkstätte

Das Werkstätte-Modell verlangt eine wirtschaftlich verwertbare Leistung. Im Vordergrund steht das Einüben von Konstanz, Verbindlichkeit und Verantwortungsfähigkeit im Rahmen des Arbeitsprogrammes. Es wird ein geregelter Tagesablauf mit einer realitätsnahen Arbeit angeboten. Die Abklärung von Fähigkeiten, Neigungen und Grenzen mittels Arbeitstraining gehören ebenso dazu, wie auch die Vorbereitung auf eine Anstellung in der freien Wirtschaft. Die Arbeitszeit wird individuell vereinbart und beträgt ein Pensum von mindestens 50%. Lohn, Arbeitszeit, Ferien und Sozialleistungen sind im Arbeitsvertrag nach OR Art. 319–362 geregelt.

6.2.3 Tagesstruktur Ablauf

Das Arbeits- bzw. Beschäftigungsprogramm beginnt um 08.15 Uhr mit einer verbindlichen Morgenbesprechung und endet um 16.15 Uhr. Es besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit in Absprache mit dem Arbeitsbereich individuell zwischen 06.00 Uhr morgens und 18.00 Uhr abends zu gestalten.

 <p>STIFTUNG PUUREHEIMET BROTKORB</p>	<h2>Betriebskonzept</h2>	<p>Institutionsführung QA1105</p>
---	--------------------------	---------------------------------------

Vereinbarte Therapie- und Arztbesuche können während der Arbeitszeit wahrgenommen werden, Betreuungsgespräche werden auf Randzeiten gelegt, resp. sind ausserhalb der Arbeitszeit wahrzunehmen.

Nach einer sechsmonatigen Stabilisierungsphase haben Bewohnende die Möglichkeit, einen Weiterbildungsnachmittag pro Woche zu beantragen. Er soll der persönlichen Entwicklung dienen und die Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung fördern.

6.3 Betreuungsangebot

Die Begleitung und Betreuung der Bewohnenden und externen KlientInnen erfolgen durch Fachpersonen unterschiedlicher Disziplinen. Vertiefte Informationen zur agogischen Arbeitsweise können dem Agogik-Konzept entnommen werden.

6.3.1 Bewohnerrat

Den Bewohnenden steht als unterstützendes Instrument des Zusammenlebens der Bewohnerrat zur Verfügung. Dieser wird von einer externen Fachperson geleitet und findet einmal monatlich statt. Anliegen, die das Zusammenleben betreffen, können eigenverantwortlich eingebracht und diskutiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit den Bewohnerrat als Gefäss zu nutzen, als Gruppe Anträge ans Team und die Geschäftsleitung zu stellen. Das Persönlichkeitsrecht der Bewohnenden wird gewahrt. Informationen werden nicht ohne Einverständnis der BewohnerInnen weitergegeben, ausser es handelt sich um einen Notfall oder einen strafrechtlichen Sachverhalt.

6.3.2 Austausch

Im Intervall von etwa drei Monaten findet anstelle des Bewohnerrats ein Austausch mit der Geschäftsleitung statt. Bewohnende und externe KlientInnen sollen die Möglichkeit erhalten, Wünsche und Anliegen wie auch Ideen einzubringen.

6.3.3 Brotkorb-Forum

Einmal im Monat findet das Brotkorb Forum statt. Es nehmen sämtliche MitarbeiterInnen und BewohnerInnen der Stiftung Puureheimet Brotkorb teil. Allgemeine, organisatorische Themen wie das Gestalten von Jahresfesten, internen und externen Anlässen, der Austausch über gemeinsame Aktivitäten, Weiterbildungen, Aspekte des Zusammenlebens und Anträge aus dem Bewohnerrat werden besprochen. Eine Traktandenliste wird frühzeitig und für alle zugänglich aufgehängt. Sitzungsleitung und Protokollführung wechseln jeweils unter den Beteiligten, um ein aktives Teilnehmen und die Eigenverantwortung der BewohnerInnen zu fördern.

6.3.4 Zusammenleben und Freizeit

Die Stiftung Puureheimet Brotkorb versteht sich als offener, lebendiger Ort, wo sich BewohnerInnen und Mitarbeitende partnerschaftlich begegnen. Das Zusammenleben im Brotkorb bietet Befriedigung und Herausforderung. Das Prinzip der Selbstversorgung stärkt den Zusammenhalt und fördert die Identifikation mit dem Ganzen. Die Hauptmahlzeiten werden von Mitarbeitenden und BewohnerInnen gemeinsam eingenommen. Geburtstage und Jahresfeste werden gemeinsam gefeiert. Auf dem Areal bieten sich viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wie kreatives Werken und Gestalten, sportliche Aktivitäten, Musik, Yoga, Umgang mit Tieren. Die Mitwirkung von Zivildienstleistenden und PraktikantInnen bereichert das Zusammenleben und macht weitere sportliche und kulturelle Aktivitäten innerhalb und ausserhalb der Institution möglich. Diese Vielfalt trägt dazu bei, ein lebendiges Miteinander zu kreieren. Soziale Kompetenzen und Eigeninitiative der BewohnerInnen werden gestärkt und gefördert. BewohnerInnen beteiligen sich aktiv in der Hausgemeinschaft und erledigen Ämtlis wie Hausdienst, Frühstückszubereitung, Geschirr abräumen und abwaschen, gemeinsames Kochen und Abwaschen am Wochenende.

6.3.5 Medizinische und psychiatrische Versorgung

Körperpflege

Die Stiftung Puureheimet Brotkorb ist keine Pflegeeinrichtung. Sollte im Rahmen von Krankheit und/oder Alter zusätzliche Betreuung und Pflege notwendig werden, wird individuell nach internen oder externen Lösungen gesucht.

Psychiatrische Versorgung

Die psychiatrische Behandlung erfolgt durch eine ärztliche oder psychologische Fachperson der eigenen Wahl. Bei Bedarf vermitteln wir unsere KlientInnen an Versorgungseinrichtungen wie die Ambulatorien Kilchberg oder Affoltern, ARUD Zürich oder PUK Rheinau, mit denen wir eine enge Zusammenarbeit pflegen. Regelmässig werden die Bewohnenden zu Terminen begleitet, wobei Zielsetzungen und daraus abgeleitete Massnahmen und Vorgehensweisen besprochen werden. Die behandelnden Stellen sind – soweit möglich – an der jährlichen Auswertung der Entwicklungsplanung beteiligt.

Die medizinische Versorgung wird durch unseren Hausarzt Dr. Place in Adliswil oder einen anderen Hausarzt der freien Wahl gewährleistet.

6.3.6 Medikamentenabgabe

Für die Abgabe der Medikamente besteht eine Bewilligung durch einen Konsiliarvertrag mit der Pill-Apotheke in Adliswil. Die Medikamente werden nach Verordnung des Arztes durch eine medizinische Fachperson bestellt und gerichtet und von einem weiteren Mitglied des Betreuungsteams kontrolliert. Zu festgelegten Zeiten werden die Medikamente vom Betreuungsteam unter Aufsicht abgegeben. Im weiteren Verlauf des Aufenthalts kann die Medikamenteneinnahme je nach individueller Selbständigkeit angepasst werden, sofern BehandlerIn und medizinische Fachperson der Institution zustimmen. Mit einem Haftungsabgrenzungsvertrag wird diese Regelung schriftlich festgehalten.

Qualitäts- und Sicherheitskontrollen finden mindestens einmal jährlich durch die Konsiliarapothekerin der Pill Apotheke Adliswil statt. Ebenfalls erfolgt alle fünf Jahre eine Begehung der Kantonalen Heilmittelkontrolle Zürich.

6.3.7 Transport und Begleitung zu externen Terminen

Arztbesuche und Therapien inkl. Podologie und Dentalhygiene werden vom Betreuungsteam begleitet, sofern eine selbstständige Bewältigung des Weges nicht möglich sein sollte. Behördengänge werden auf Wunsch begleitet.

6.3.8 IBB-Einstufungen

Der individuelle Betreuungsbedarf (IBB) ist ein Erfassungssystem, das durch den Kanton vorgeschrieben ist. Mithilfe dieses Systems soll der aktuell notwendige Betreuungsbedarf erfasst werden. Die Bezugsperson ist beteiligt, mit der Leitung Betreuung einen Nachvollziehbarkeitsraster (NVR) auszufüllen. Dieser wird jährlich auf seine Aktualität geprüft. Die Kantonsbeiträge ergeben sich aus den Leistungserbringungen.

6.3.9 Auswertung des Aufenthalts

Die Auswertung findet in Form eines jährlichen Standortgespräches statt. Aktuelle Themen und Zielvereinbarungen werden besprochen und Zukunftsperspektiven formuliert. Zum Gespräch können externe Stellen wie Beiständin/Beistand, behandelnde ärztliche/therapeutische Fachpersonen, Arbeitgeber und Familienmitglieder, bzw. nahe-stehende Bezugspersonen eingeladen werden.

7 Zukunftsplanung und Kündigung

7.1 Anschlusslösungen

Wir unterstützen die KlientInnen, weitere Schritte in ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu unternehmen. Sei dies der Wunsch nach einer eigenen Wohnsituation oder einer Veränderung der Arbeitsstruktur, die Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt, das Nachholen eines Schulabschlusses oder einer Ausbildung. Das Finden einer angemessenen und zufriedenstellenden Anschlusslösung ist uns ein grosses Anliegen. Die Stiftung Puureheimet bietet institutionsintern verschiedene Möglichkeiten:

- Wohnen in der Aussenwohngruppe (AWG) Hinterbucheneegg 10a mit interner oder externer Tagesstruktur
- Wohnen im Haupthaus mit externer Tagesstruktur
- Selbständiges Wohnen mit Tagesstruktur und Nachbetreuung in der Stiftung Puureheimet Brotchorb
- Wechsel in eine andere Institution

7.2 Kündigung

Mit einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (Hauptaus 1 Monat, bzw. Aussenwohngruppe 2 Monate) kann der Aufenthaltsvertrag beidseitig aufgelöst werden. Die Stiftung Puureheimet Brotchorb unterstützt ihre KlientInnen bei der Suche nach einer Anschlusslösung. Das Recht auf Unterstützung gilt auch bei Austritt, wenn die Kündigung seitens KlientIn erfolgt.

Folgende Kriterien können zu einer ordentlichen Kündigung seitens der Einrichtung führen:

- Fehlende Kooperation in der Zusammenarbeit zur Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele
- Verweigerung der Teilnahme am obligatorischen Programm
- Konsum von Alkohol, alkoholfreiem Bier, CBD und illegalen Drogen auf dem Areal und innerhalb der Institution der Stiftung Puureheimet Brotchorb
- Wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung
- Akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Körperliche Pflegebedürftigkeit

Folgende Kriterien können zu einer ausserordentlichen Kündigung seitens der Einrichtung führen:

- Massive Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung gegen Menschen und Tiere
- Konsum von illegalen Drogen und Alkohol im Wohnhaus bzw. auf dem Areal
- Vergehen und Verbrechen sowie wiederholte Übertretungen gegen das Strafgesetz

8 Qualitätsmanagement

Die Stiftung Puureheimet Brotchorb ist bestrebt, die Qualität der angebotenen Leistungen sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Die Qualitätsrichtlinien der SODK OST+ bilden unsere Grundlage für eine fortlaufende Weiterentwicklung. In regelmässig stattfindenden Auditierungen durch das Kantonale Sozialamt Kanton Zürich werden diese überprüft und zertifiziert.

Die Zufriedenheit der KlientInnen sowie der Mitarbeitenden wird einmal jährlich anhand eines Fragebogens ermittelt und ausgewertet sowie entsprechende Massnahmen eingeleitet.

	<h2>Betriebskonzept</h2>	Institutionsführung QA1105
--	--------------------------	-------------------------------

8.1 KlientInnenbefragung

Jährlich wird allen BewohnerInnen und externen KlientInnen ein Fragebogen ausgehändigt, mit dessen Hilfe die Zufriedenheit der Befragten in verschiedenen Kategorien ermittelt werden soll. Ziel ist es, das Angebot und die Qualität unserer Betreuungsleistung sowie verschiedene andere Eigenschaften der Stiftung aus Sicht der Bewohnenden und externen KlientInnen beurteilen zu lassen. Mithilfe des Umfragebogens können Verbesserungspotentiale identifiziert und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

8.2 MitarbeiterInnenbefragung

Anhand der jährlichen MitarbeiterInnenbefragung soll die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in verschiedenen Bereichen ermittelt werden. Auch hier sollen Schwachstellen aufgedeckt, Verbesserungspotentiale identifiziert und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

8.3 Supervisionen

Um anspruchsvolle Fragestellungen zu bearbeiten, unsere betreuenden Leistungen zu reflektieren sowie die fachliche Qualität und Professionalität unserer Leistungen weiterzuentwickeln, finden in regelmässigen Abständen Supervisionen mit externen Fachleuten statt. In den Supervisionen werden die vielfältigen Ansprüche der KlientInnen, professionelles Wissen und Können sowie persönliches Engagement in ein konstruktives Gleichgewicht gebracht. Die Erkenntnisse und Beschlüsse der Supervision werden schriftlich festgehalten.

8.4 Weiterbildungen

Die Stiftung Puureheimet Brotchorb erachtet die berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden als sehr wichtig und fördert im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten die inner- und ausserbetriebliche Ausbildung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Häufigkeit sowie Finanzierung der Aus- und Weiterbildungen durch die Stiftung sind im Weiterbildungskonzept beschrieben.

9 Gewaltprävention

Im Zusammenleben und Zusammenarbeiten von Menschen ist es normal, dass es zu Spannungen und Konflikten kommen kann. Die KlientInnen haben die Möglichkeit, anonym oder mit Angabe des Namens, Gewaltvorfälle der Präventionsstelle zu melden. Vertiefte Informationen sind verschiedenen QM-Dokumenten zu entnehmen.

Vorfälle, die eine medizinische Versorgung notwendig machen oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, werden der Geschäftsleitung gemeldet. Diese bestimmt das weitere Vorgehen gemäss Gewaltpräventionskonzept.

10 Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren regelt das Vorgehen bei Uneinigkeiten zwischen der Stiftung Puureheimet Brotchorb und den KlientInnen bzw. dem Personal. Beschwerden können mündlich oder schriftlich angebracht werden. Schriftliche Beschwerden können anonym oder mit Namen auf dem «Beschwerdeformular» festgehalten und in den dafür vorgesehenen Briefkasten eingeworfen werden. Mündliche Beschwerden werden in erster Linie bei Mitarbeitenden der Betreuung bzw. bei der Bezugsperson angebracht. In jedem Fall werden Beschwerdeinhalt sowie eingeleitete Massnahmen im «Beschwerdeformular» schriftlich festgehalten und abgelegt. Als höchste interne Beschwerdestelle fungiert die Geschäftsleitung.

Wird keine Einigung erzielt, besteht die Beschwerdemöglichkeit über den Stiftungsrat

Stiftungsratspräsidentin *Beatrice Gfeller, Hinterbuchenegg 38, 8143 Stallikon, Telefon: 079 233 09 88, E-Mail: beatrice.gfeller@gmx.net*

und danach:

Bezirksrat Affoltern am Albis, Bezirksgebäude, im Grund 15, 8910 Affoltern a. A., Telefon 043 258 13 60, E-Mail: bezirksrat.affoltern@ji.zh.ch

11 Suizidprävention

- Bei der Aufnahme wird eine mögliche Suizidalität abgeklärt.
- Professionelle Betreuungspersonen begleiten die KlientInnen im Alltag. Verändertes Verhalten wird beobachtet, angesprochen und im Team kommuniziert.
- Der telefonische Pikettdienst ist 24 Stunden erreichbar.
- Die aktuelle Befindlichkeit wird regelmässig in Bezugspersonengesprächen thematisiert. Eine mögliche Suizidalität wird proaktiv angesprochen. Gegebenenfalls wird ein Sicherheitsplan erarbeitet und Massnahmen eingeleitet.
- Behandelnde PsychiaterInnen und TherapeutInnen, wie weitere involvierte Stellen werden bei Krisen sofort informiert und miteinbezogen.

In Notfallsituationen wie akuter Selbst- oder Fremdgefährdung werden nach kritischer Einschätzung die Polizei und/oder der notfallärztliche Dienst aufgeboten.

12 Kosten und Finanzierung

12.1 Aufenthaltskosten

Voraussetzung zur Bestimmung der Taxhöhe ist die Kenntnis der IBB-Stufe. Vor dem definitiven Eintrittsentscheid wird der interessierten Person eine provisorische Einschätzung der künftigen IBB-Stufe durch die Einrichtung mitgeteilt.

Die definitive Festlegung der IBB-Stufe kann bis zu drei Monate beanspruchen. Spätere Anpassungen der Taxen aufgrund einer Änderung der IBB-Stufe werden den BewohnerInnen mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten angekündigt.

	Kanton Zürich mit IV-Rente	Andere Betreute (ohne IV-Rente)
IBB 0	CHF 108.00	
IBB 1 – 4	CHF 148.00	
Haupthaus		CHF 220.00
AWG		CHF 165.00

(Bei Ferien- und Timeoutplätzen externer KlientInnen erhöht sich der Tagessatz um CHF 15.00)

	<h2>Betriebskonzept</h2>	Institutionsführung QA1105
--	--------------------------	-------------------------------

Die Aufenthaltskosten werden mittels Kostengutsprache vereinbart und dem Kostenträger monatlich in Rechnung gestellt. Zusätzlich anfallende Nebenkosten für persönliche Verwendungen können in Absprache mit dem Kostenträger direkt an die BewohnerInnen ausbezahlt werden.

12.2 Finanzielle Rückerstattung bei Abwesenheit

Finanziell vergütet wird die Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten. Als Hauptmahlzeiten gelten das Mittagessen und das Abendessen. Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Mittagessen, Abendessen und fernbleiben in der Nacht
- Abendessen, fernbleiben in der Nacht, Mittagessen
- fernbleiben in der Nacht, Mittagessen, Abendessen

Die Abwesenheit muss mindestens drei Tage im Voraus angemeldet werden. Ein entsprechendes Formular kann gemeinsam mit der Bezugsperson ausgefüllt oder direkt im Büro abgegeben werden. Im Falle von Kriseninterventionen ausserhalb der Einrichtung, Spital- oder Klinikaufhalten erfolgt die Rückerstattung ohne Vorankündigung. Pro Abwesenheitstag werden CHF 20.00 (plus evtl. HE) zurückerstattet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel über die monatliche Heimrechnung.

13 Personal und Weiterbildungen

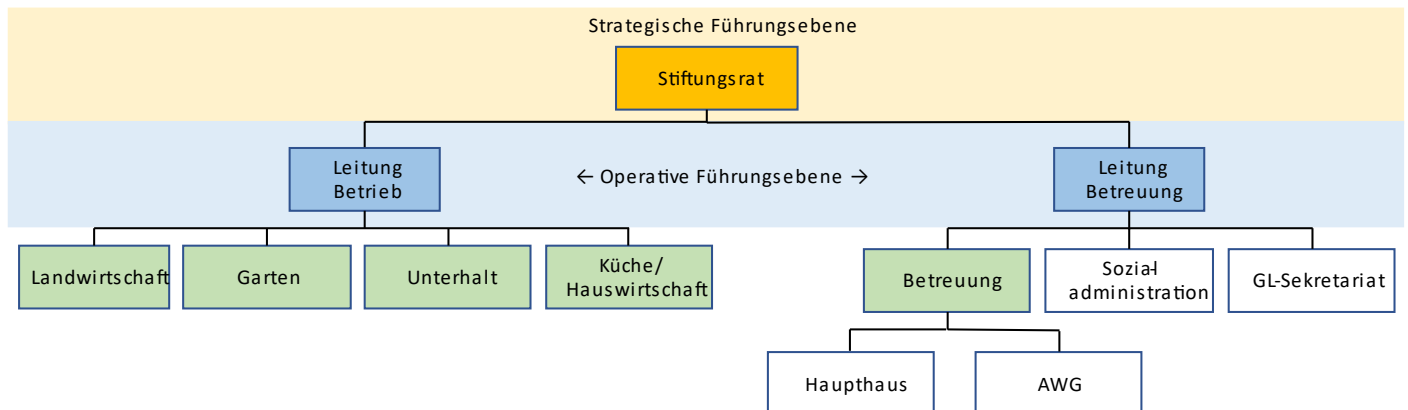
Das Brotkorb-Team setzt sich zusammen aus Fachpersonen verschiedener Bereiche.

Wohnen: Betreuungspersonen aus den Fachbereichen Psychiatrie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit
Tagesstruktur: Fachpersonen aus den Bereichen Landwirtschaft, Garten, Küche/Hauswirtschaft und Unterhalt.
In allen Bereichen werden ausgebildete ArbeitsagogInnen beschäftigt.

Interne Kommunikation und Teamförderung:

- Wöchentliche Betreuungssitzungen
- Wöchentliche Sitzungen der Arbeitsbereiche
- Klientenzentrierte Supervision
- Regelmässige Sitzungen des Gesamtteams
- Teamsupervision
- Teamtagung mit Weiterbildungen
- Externe Weiterbildungen

14 Organigramm



15 Stellenplan

Co-Geschäftsleitung / Leitung Betrieb	90 %
Co-Geschäftsleitung / Leitung Betreuung	90 %
Sozialpädagogen	80 %
Fachperson Psychiatrie	150 %
Gärtner (Arbeitsagoge)	80 %
Landwirte	200 %
Leitung Arbeitsagogik	140 %
Unterhalt (Arbeitsagoge)	80 %
Hauswirtschafterinnen	160 %
Arbeitsagogin Hauswirtschaft	80 %
Sekretariat	60 %

Total Stellenprocente **1210 %**

Zusätzliche Stellen
für Lehrlinge / Auszubildende / Praktikanten 300 %